

Hygienekonzept der Uni-Kitas für den Regelbetrieb unter Pandemie-Bedingungen ab dem 14.04.2022

Grundlagen

- Corona-Verordnung des Landes vom 01.04 2022
- SARS-CoV-2-Hygiene-Verordnung der Universität Freiburg vom 03.04.2022

Allgemeines

Das Hygienekonzept der Uni-Kitas dient dem Schutz der Kinder und Beschäftigten der Uni-Kitas sowie der Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19).

Zutrittsverbot

In den Uni-Kitas besteht ein Zutrittsverbot für

- Personen, die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen.
- Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Atemnot, Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust, aufweisen.
- Personen, die beim Betreten der Kita weder eine medizinische noch eine FFP2-Maske tragen.

Mundschutz

Das Tragen einer medizinischen Maske oder FFP2-Maske hat sich in der Pandemie als besonders wirkungsvolle Maßnahme erwiesen. Vor dem Hintergrund der hochinfektiösen Omikronvariante hat diese Hygienemaßnahme und dabei insbesondere die FFP2-Maske eine noch wichtigere Bedeutung.

Aus diesem Grund besteht auf den Verkehrsflächen innerhalb der Gebäude, insbesondere in Tür- und sonstigen Eingangsbereichen, Durchgängen, Fluren und Sanitäranlagen für alle Erwachsenen (Eltern, Personal, Handwerker etc.) die Pflicht, eine medizinische oder FFP2-Maske zu tragen. Maskenpflicht besteht außerdem, wenn sich mehrere Erwachsene ohne Kinder in einem Raum aufhalten, z.B. bei einer Besprechung oder einer Veranstaltung. Diese Regelung gilt zunächst bis zum 27. Mai 2022.

Für das pädagogische Personal besteht diese Verpflichtung nicht, solange dieses „ausschließlich“ mit den Kindern Kontakt hat.

Unabhängig von den obigen Regelungen steht es allen Beschäftigten frei, jederzeit sich selbst und andere mit einer medizinischen Maske zu schützen.

Lüften der Innenräume

Die Innenräume werden regelmäßig (viermal täglich oder alle 1 bis 2 Stunden) entweder per Stoßlüftung oder Querlüftung bei gegenüberliegenden Fenstern ca. 5 bis 10 Minuten gelüftet.

Grundsätzlich sollte bei mildem Wetter möglichst viel Zeit mit den Kindern im Freien verbracht werden.

Mindestabstand von 1,5 m

Die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m wird generell für alle Erwachsenen untereinander empfohlen.